

Stadtbauamt

Datum: 10.03.2023 Vorlagen Nummer: 2023/039 Sachbearbeiter: Gehweiler, Monika

Telefon:

Aktenzeichen: 794.02 Energieeinsparung Beteiligte Ämter: Finanzverwaltung

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	18.04.2023	Beratung und	
			Empfehlungsbeschluss	

Freiflächen Photovoltaik- Potenzial der Stadt Markdorf

Sowohl die Energiewende, als auch die Energiekrise, sind politisch hochaktuelle Themen. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, die Energiewende deutlich zu beschleunigen. Um Klimaschutzziele und Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten zu erreichen, soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen.

Der Ausbau von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie ist ein elementarer Bestandteil der Energiewende. Sie gehen mit der Inanspruchnahme großer Flächen einher und damit auch mit dem Auftreten von Nutzungskonflikten. Der Suche nach geeigneten Standorten kommt daher eine große Bedeutung zu. Es bedarf der Berücksichtigung einer Vielzahl, zum Teil konkurrierender Belange, um Vorhaben zur Energieversorgung mit weiteren Flächenansprüchen in Einklang zu bringen.

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 definiert, dass in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden sollen. Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.

Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich fällt nicht unter einen Privilegierungstatbestand des Baugesetzbuches und bedarf daher der vorherigen Ausweisung des Gebietes im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.

Die Stadtverwaltung Markdorf erreichen regelmäßig Anfragen bezüglich der Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen.

Es stellen sich somit u.a. die nachfolgenden Fragen:

- Soll auf Flächen in Markdorf dem Wunsch nach der Erzeugung von Solarstrom entsprochen werden?
- Welche Kriterien müssen entwickelt werden, um die Grundlage für einen geordneten und auf Dauer verträglichen Ausbau von PV-Freiflächenanlagen zu bieten (z.B. Anlagengröße)?
- Ist die Erzeugung von lokalem Strom eine zwingende Bedingung zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Markdorf bis 2035?
- Welche weiteren Aspekte müssen näher beleuchtet werden, um in der Bewertung, Abwägung und Entscheidung alle positiven und negativen Auswirkungen zu berücksichtigen? Beispielsweise:
- o ökologische Aspekte wie Klimaschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Elektrosmog, Immissionsschutz
- o Belange der Landwirtschaft
- o wirtschaftliche Aspekte wie technische Eignung der Projekte, Wirtschaftlichkeit für Betreiber, Wirtschaftlichkeit für die Kommune, Regionale Wirtschaftskraft, Nutzungskonflikte, Ziel der Energiewende
- o soziale Aspekte wie Landschaftsschutz, Ziele der Raumordnung, Akzeptanz bei den Bürgern

Ende 2022 hat die EnBW im Auftrag der Stadtverwaltung Markdorf eine Untersuchung zum PV-Freiflächenpotential in Markdorf erstellt. Dabei wurden neun potentielle Flächen untersucht. Im Rahmen der Klausurtagung am 19.11.2022 und im Rahmen einer Ausfahrt am 22.02.2023 konnten vom Gemeinderat erste Eindrücke zum Thema Freiflächen-PV-gesammelt werden. Die Stadtverwaltung Markdorf möchte dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung eine Möglichkeit zur freien Diskussion des Themenbereiches bieten.

Beschluss

Über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Ausweisung von Flächen zur Erstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu entscheiden.